

Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

- Der Enteignungskommissar -

vom 21.10.2024

Aktenzeichen IV 326-144.4-3.1-53-06/20

Zur Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Enteignungs- und Entschädigungsverfahrens für den mit Planfeststellungsbeschluss vom 12.06.2020 (AZ.: APV35-553.32-B299/B404-05/10) festgestellten Neubau der Ortsumgehung Schwarzenbek, Streckenabschnitt II zwischen „Zubringer Nord“ und K17 von Bau-km 1+025 bis Bau-km 4+105 bzgl. der Fläche des nachstehend bezeichneten Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Grabau	1	47/17	ca. 3.107 m ²

eingetragen im Grundbuch von Grabau, Blatt 3

Eingetragener Eigentümer: Wolfgang Kämerling, Grabau

ist nach § 25 LEnteignG die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vorgesehen.

Im vorbezeichneten Verfahren habe ich einen Termin zur mündlichen Verhandlung für

Mittwoch, den 04. Dezember 2024 um 11:00 Uhr,

im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

(Sitzungssaal III)

Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,

anberaumt.

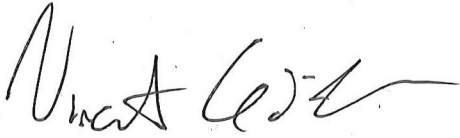
Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 Landesenteignungsgesetz (LEnteignG) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Grundlage des Verfahrens ist § 19 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Landesenteignungsgesetz. Nach § 25 LEnteignG ist die Durchführung einer mündlichen Verhandlung in Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren vorgesehen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignungs- und Entschädigungsfeststellung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Kiel, den 21.10.2024



Dr. Vincent Göbbel

- Enteignungskommissar -

